

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 15. Auflage des Kommentars sind vier Jahre vergangen. Der Gesetzgeber hat in diesem Zeitraum eine Reihe von Einzelbestimmungen der VwGO geändert. Aufgabe und Ziel unseres Kommentars bleibt es, diese Änderungen ebenso wie die außerhalb der VwGO erfolgten Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf den Verwaltungsprozess in Auswertung der weiterhin sehr produktiven Rechtsprechung und Literatur darzustellen, behutsam dort eigene Lösungen anzubieten, wo bislang Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte oder Gesetzesänderungen neue Fragestellungen ergeben, und den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch den Verwaltungsprozess an die Hand zu geben. Insbesondere dem Praktiker sollen die Grundstrukturen und die Systematik des Prozessrechts verdeutlicht und daraus Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen entwickelt werden, die sich in der täglichen verwaltungsprozessualen Praxis ergeben. Vollständigkeit kann dabei nicht erreicht werden; die juristische Fantasie ist bei der Entwicklung neuer Auslegungen und der Entdeckung neuer Probleme – gelegentlich um den Preis der Rechtssicherheit – grenzenlos.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, die einen wesentlichen Einschnitt in die praktischen Abläufe des Verwaltungsprozesses darstellt, wird in den nächsten Jahren stufenweise erfolgen. Die einschlägigen Vorschriften treten überwiegend erst in einigen Jahren in Kraft, so dass sich die Praxis auf diese Änderungen vorbereiten kann, auch wenn zu erwarten ist, dass die Umstellung anfangs nicht nur technische Probleme mit sich bringen wird. Die Kommentierung, die im April 2014 abgeschlossen wurde, beschränkt sich ihrem Ziel entsprechend auf die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Bestimmungen.

Einer der Schwerpunkte der Überarbeitung liegt neben der Darstellung der Gesetzesänderungen und der Einarbeitung der seit der Voraufgabe veröffentlichten Rechtsprechung in einer Neufassung der Kommentierungen zum vorläufigen Rechtsschutz. Dies machte eine Änderung der Zählung der Randnummern erforderlich. Die Landesgesetzgebung ist ebenso in die Kommentierung eingearbeitet wie die Auswirkungen des Unions- und Europarechts. Der aktuelle Streitwertkatalog ist im Anhang zu § 165 VwGO abgedruckt.

Der Mitbegründer und langjährige Kommentator Rechtsanwalt Prof. Dr. Konrad Redeker ist Anfang Juni 2013 verstorben. Die Autoren werden das Werk in seinem Sinne fortführen: aktuell und praxisorientiert, Bewährtes bewahrend und neuen Entwicklungen gegenüber offen.

Wie immer sind wir für jeden Hinweis auf Fehler, Lücken und Fehlzitate, ebenso für jede kritische Anregung dankbar.

Die Verfasser